

# Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

## **BT 30 Bohren in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung – Bohrverfahren mit Direktabsaugung**

### **1 Anwendungsbereich**

Erstellen von Bohrlöchern bis 12 mm Durchmesser zur Montage von Installationen an Wänden und Decken mit asbesthaltigen Bekleidungen.

### **2 Organisatorische Maßnahmen**

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

### **3 Arbeitsvorbereitung**

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

#### **Geräte:**

- Bauartgeprüfter Industriesauger (Staubklasse H inkl. Zusatzanforderung Asbest nach TRGS 519, Anlage 7.1) inkl. Saugleitungen und -düsen, Verschlussstopfen und elektrische Anschlussleitungen

- Bohrmaschine inkl. elektrische Anschlussleitungen (alternativ Akku-Bohrmaschine) mit Bohrern in geeigneter Größe

#### **Materialien:**

- Arbeitsplatzabspernung/Sicherheitskennzeichnung mit Zutrittsverbot
- Absaugaufsatz für Industriesauger – Vorgaben siehe Anhang 1
- Eimer mit entspanntem Wasser (Seifenwasser)
- Gekennzeichneter Abfallbehälter
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Einwegschutzanzug Typ 5 und Halbmaske FFP 2 (für eventuelle Störfälle)
- Öltücher, Einwegreinigungstücher
- Gewebeklebeband

## **4 Arbeitsausführung**

#### **Vorarbeiten:**

- Zu bearbeitende Bereiche frei räumen. Arbeitsbereich absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen. Schwer zu reinigende Bauteiloberflächen im Sanierungsbereich mit Folie staubdicht abkleben.
- Räume für Dritte sperren und kennzeichnen.
- Maschinen, Werkzeuge, Material in den Arbeitsbereich transportieren.
- Baustromversorgung herstellen.
- PSA anlegen, Atemschutz für Havarien vorhalten.
- Bohrlöcher anzeichnen.

#### **Bohrverfahren mit Direktabsaugung:**

- Absaugaufsatz an den Industriesauger anschließen, Industriesauger einschalten.
- Absaugaufsatz auf die Wand setzen. Die Mündung des Aufsatzes muss während der Bohrarbeiten vollständig auf der Wandoberfläche aufliegen.
- Öltuch bzw. Eimer mit entspanntem Wasser bereit halten.
- Mit Bohrmaschine Loch durch den Aufsatz in die Wand bohren.
- Bohrer beim Herausziehen aus der Vorrichtung mit einem Öltuch reinigen oder in Eimer mit Spülwasser eintauchen und abtropfen lassen.

#### **Nacharbeiten:**

- Bohrloch und alle darunter liegenden waagerechten Oberflächen und rauen Wandflächen absaugen.
- Industriesauger ausschalten, Saugschlauch und Anschlussstutzen mit Gewebeklebeband verschließen, Stecker der Bohrmaschine ziehen.

- Abfälle in gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken.
- Absaugaufsatz in entspanntem Wasser ausspülen oder mit Öltuch reinigen.
- Industriesauger und Bohrmaschine mit feuchten Einwegreinigungstüchern außen reinigen.
- Arbeitsbereich in unmittelbarer Umgebung der Arbeitsstelle mit feuchten Einwegreinigungstüchern reinigen.
- Sperrung des Raums für Dritte aufheben.

## **5 Abfallbeseitigung**

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

## **6 Verhalten bei Störungen**

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

## **7 Befristung der Anerkennung**

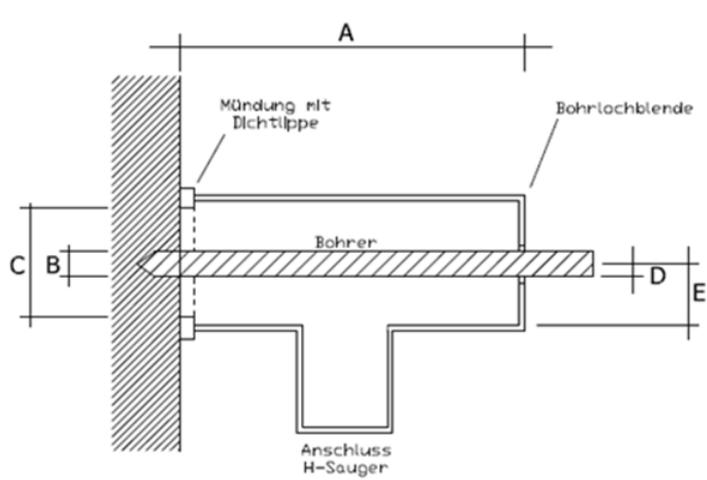
Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.03.2026.

## Anhang 1: Absaugvorrichtung

Um das Austreten von Asbestfasern in die Umgebung während der Bohrarbeiten zu verhindern, muss:

- der Absaugaufsatz eine größere Öffnung (Mündung) besitzen, die mit einer elastischen Dichtlippe versehen ist und die während der Bohrarbeiten direkt auf die Wandoberfläche gepresst wird,
- der Absaugaufsatz eine kleinere Öffnung (Bohrlochblende) besitzen, durch die der Bohrer in die Vorrichtung eingeführt wird, die parallel zur Mündung mit einem Mindestabstand (A) von 50 mm auf der Rückseite des Aufsatzes angeordnet ist,
- der Innendurchmesser (C) der Mündung mindestens 50 mm betragen,
- der Innenradius der Mündung (E) mindestens 20 mm größer als der Radius (D) des Bohrers sein, der zur Herstellung des Bohrloches verwendet wird.

Zusätzlich muss sich der Absaugaufsatz vollständig feucht reinigen lassen.



- A: Abstand zwischen Mündung und Bohrlochblende ( $\geq 50$  mm)
- B: Durchmesser Bohrer
- C: Durchmesser Mündung ( $\geq 50$  mm)
- D: Radius Bohrer
- E: Radius Mündung ( $\geq D + 20$  mm)

Ein solcher Absaugaufsatz kann zum Beispiel durch geringe Modifikation aus einem handelsüblichen HT-Rohr-T-Stück hergestellt werden.

Käuflich zu erwerben ist ein industriell gefertigter Aufsatz zum Beispiel bei folgenden Firmen:

- ELECTROSTAR GmbH, Stuttgarter Straße 36, 73262 Reichenbach/Fils (Starmix bohrfixx)
- FRIEDRICH DUSS Maschinenfabrik GmbH & Co. KG, Calwer Str. 17, 75387 Neubulach
- Hilti Deutschland AG, Hiltistraße 2, 86916 Kaufering (Staubabsaugung TE DRS-D #2191207)
- Nilfisk-ALTO, Guido-Oberdorfer-Straße 10, 89287 Bellenberg (107402478 Adapter Bohrstaubabsaugung)
- PEARL Agency Allgemeine Vermittlungsgesellschaft mbH, PEARL-Straße 1-3, 79426 Buggingen (AGT Anti-Bohrstaub-Aufsatz für Staubsauger)
- SEVERIN Elektrogeräte GmbH, Röhre 27, 59846 Sundern (SEVERIN Bohrhilfe RH 9072)